

Naturpark Südschwarzwald ♦ Dr.-Pilet-Spur 4 ♦ 79868 Feldberg

An die Mitglieder des
Naturpark Südschwarzwald e.V.

Anschrift: Naturpark Südschwarzwald e. V.
Haus der Natur
Dr.-Pilet-Spur 4
79868 Feldberg

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Schö/Pfr
Internet: www.naturpark-suedschwarzwald.de

Name: Roland Schöttle
Telefon: 07676 9336-12
Telefax: 07676 9336-11
E-Mail: roland.schoettle@naturpark-suedschwarzwald.de

Feldberg 25.8.2024

Naturpark Projektbrief 2025

Hinweise zur Naturpark-Förderung 2025: Neue GAP-Förderperiode 2023-2027 startet.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des Naturpark-Vereins,

wir freuen uns, dass wir nun mit der Naturpark-Förderung in die neue GAP-Periode (Gemeinsame Agrarpolitik) einsteigen können. Die erforderlichen administrativen Unterlagen liegen zwischenzeitlich vor. Anträge können ab sofort eingereicht werden.

Das Antragsjahr 2025 wird wieder ein „normales“ Naturpark-Förderjahr werden. Wir gehen davon aus, dass wir durch die Jahre, in denen die Förderung nur sehr eingeschränkt möglich war, 2025 über eine sehr gute Mittelausstattung verfügen werden. Aus diesem Grund wollen wir Sie dazu aufrufen, gerne auch größere Projekte zur Förderung zu beantragen.

Im Folgenden möchten wir Sie über die Neuerungen in der Naturpark-Förderung informieren.

1. Naturpark-Förderrichtlinie:

Die neue Naturpark-Förderrichtlinie wurde Ende Juni im Staatsanzeiger veröffentlicht. Inhaltlich entspricht sie im Wesentlichen der bisherigen Richtlinie. Die wichtigsten Fördertatbestände und Fördersätze sind weitgehend unverändert geblieben:

Fördermaßnahmen	Fördersatz
Entwicklung des Erholungswertes	60 %
Natürliches Erbe	70 %
Kulturelles Erbe	65 %
Sensibilisierung	60 %



Naturpark Südschwarzwald

Förderfähig sind, wie bisher, die förderfähigen Nettokosten. Der Fördertatbestand „Kulturelles Erbe“ wird nicht wie bisher mit 70%, sondern künftig mit 65% gefördert. Weggefallen ist der Fördertatbestand „Erhalt der Kulturlandschaft durch Vermarktung regionaler Produkte“.

Nach wie vor unterscheiden wir das nationale- und das EU-Förderverfahren. Ab 10.000 € Förderung greift die EU-Förderung. Für ausschließlich national geförderte Projekte gibt es deutliche Vereinfachungen in der Kostenplausibilisierung.

Kostenplausibilisierung bei nationaler-Förderung:

Bei Preisinformationen bis zu 1.000 € netto ist ein Angebot ausreichend (Direktkauf). Es sind keine weiteren Vergleichsrecherchen notwendig.

Über 1.000 € netto: Der Bewilligungsbehörde ist mindestens eine Preisinformation sowie eine dazugehörige Vergleichsrecherche einzureichen. Diese kann aus einer Internetrecherche oder aus Angeboten vergleichbarer Projekte bestehen.

Kostenplausibilisierung bei EU-Förderung:

Hier konnten keine Vereinfachungen erreicht werden. Es gilt weiterhin die 3-Angebotsregel.

2. Bagatellgrenze / Mindestauszahlungsbetrag

Die Bagatellgrenze bzw. der Mindestauszahlungsbetrag wurde für juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Landkreise) von 2.500 € auf 4.000 € angehoben. D.h. Zuwendungen werden nur bewilligt und ausbezahlt, wenn die Zuwendungshöhe nach Abzug eventueller Kürzungen oder Sanktionen mindestens 4.000 € beträgt.

Bei natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts, gab es keine Änderungen, hier sind es weiterhin 500 €. Für eine Maßnahme, die in der Abrechnung günstiger ist als bewilligt und bei der hierdurch die auszubehaltende Zuwendung unterhalb der genannten Bagatellgrenze / Mindestauszahlungsbetrag liegt, kann die Bewilligungsbehörde, sofern das Zuwendungsziel erreicht und die Maßnahme wie bewilligt durchgeführt wurde, im Einzelfall eine Ausnahme zulassen.

3. Antragsunterlagen:

Die notwendigen Antragsformulare wurden vom MLR und RP überarbeitet und stehen ab sofort zur Verfügung. Die Unterlagen erhalten Sie unter folgenden links:

- Förderwegweiser des MLR:

[Naturparke - Foerderantraege, Unterlagen - Infodienst - Förderung \(landwirtschaft-bw.de\)](http://Naturparke - Foerderantraege, Unterlagen - Infodienst - Förderung (landwirtschaft-bw.de))

oder auf der:

- Naturpark-Homepage:

[Naturpark Südschwarzwald - Förderung \(naturpark-suedschwarzwald.de\)](http://Naturpark Südschwarzwald - Förderung (naturpark-suedschwarzwald.de))

Vorsitzende:	Stellvertreterin:	Geschäftsführer:	Bankverbindung:
Landrätin	Bürgermeisterin	Forstdirektor	Sparkasse Hochschwarzwald
Marion Dammann	H. Reinbold-Mench	Roland Schöttle	DE92 6805 1004 0004 3338 86
Lörrach	Freiamt	Feldberg	BIC SOLADES1HSW





Naturpark Südschwarzwald

4. Antragstellung:

Bewilligungs- und Auszahlungsbehörde ist weiterhin das Regierungspräsidium Freiburg. Die Kommunikation läuft über die Naturpark Geschäftsstelle, als Bindeglied zwischen Antragsteller und Bewilligungsbehörde.

WICHTIG:

Die Bewilligungsbehörde wird künftig nur noch in begründeten Einzelfällen (hierzu zählen z.B. NP-Schulen, oder Landschaftspflegemaßnahmen) einen beantragten vorzeitigen Beginn genehmigen. Es ist daher wichtig, dass die Anträge vollständig (mit allen Angaben, Formularen, Angeboten etc.) bewilligungsreif eingereicht werden!

Anträge für Projekte für die Förderung 2025, reichen Sie bitte **bis zum 31.11.2024** bei der Geschäftsstelle des Naturparks ein. Bitte reichen Sie nur vollständige und bewilligungsreife Antragsunterlagen ein!

Freundliche Grüße

Gez. Roland Schöttle
Geschäftsführer

Vorsitzende:	Stellvertreterin:	Geschäftsführer:	Bankverbindung:
Landrätin	Bürgermeisterin	Forstdirektor	Sparkasse Hochschwarzwald
Marion Dammann	H. Reinbold-Mench	Roland Schöttle	DE92 6805 1004 0004 3338 86
Lörrach	Freiamt	Feldberg	BIC SOLADES1HSW

